

# Osthavel- Kreis-



# ländisches Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Egr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene  
Zeile 1 Egr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 23.

Nauen, Sonnabend den 21. März

1857.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr,  
sollen zu Rathause verschiedt folgende Stück-, resp. Brenn-  
holzer, als:

34 Buchen-Nugenden und  $2\frac{1}{2}$  Stück birkene Leiterbäume,  
 $\frac{1}{2}$  Klaftern Mündern-Knäppel,  $1\frac{1}{2}$  dito Eichen-Kloben,  
1 dito Knäppel,  $3\frac{1}{2}$  dito Stubben, 114 Klaftern Birken-  
Kloben,  $96\frac{1}{2}$  dito Knäppel,  $5\frac{1}{2}$  Eichen-Kloben, 40 dito  
Knäppel,  $\frac{1}{2}$  Klafter Eschen-Kloben, 8 dito Buchen-Kloben,  
 $67\frac{1}{2}$  dito Knäppel, 1 Klafter Kiechen-Kloben,  $\frac{1}{2}$  dito  
Knäppel, 514 Stück Weishausen,  
unter den im Termine bekannt zu machenden Verdingungen öffent-  
lich an den Meissbiedenden verkauft werden. Die Vorweisung  
der Holzer erfolgt auf Verlangen am Tage vor dem Termine  
durch den Stadtöfster Herrn Gangler.

Spandow, den 16. März 1857.

Der Magistrat.

Die Feuerkassen-Beiträge pro 2tes Semester 1856 betragen  
auf das Hundert:

- 1) in der ersten Klasse — Egr. 8 Pf.
- 2) in der zweiten Klasse 2 Egr. — Pf.
- 3) in der dritten Klasse 3 Egr. 4 Pf.
- 4) in der vierten Klasse 4 Egr. 8 Pf.

Dieselben sind von den Hausherrn  
des Klosterbezirks, des Marktbezirks, des Heidebezirks am  
15. April d. J.;

von den Hausherrn  
des Berliner Bezirks, des Oranienburger Bezirks, des Strelitzer  
Bezirks am 16. April d. J.

Vormittags von 8—1 Uhr, bei Vermietung der Execution zur  
Feuerkasse einzuzahlen.

Spandow, den 9. März 1857.

Der Magistrat.

Wegen der notwendigen Reparatur der vor dem hiesigen  
Berliner Stadttore belegenen Havelbrücke wird die Passage über  
dieselbe vom 23. März er. ab während etwa 16 Tagen gehemmt,  
und dagegen der Weg über die Schleusen-Brücke, das Festungs-  
Stadts und über die Vorgraben-Brücke bei der Citadelle geöffnet  
sein. — Spandau, den 17. März 1857.

Königl. Domänen-Amt.

Alle diejenigen militairpflichtigen Personen, welche im dem  
Zeitraum vom 1. Januar 1848 bis nach 31. December 1857 ge-  
boren sind, mitin in dem Alter von 20—39 Jahren stehen und  
ihren Wohnsitz in hiesiger Stadt haben oder sich bei Einwohnern

hier selbst in irgend einem Verhältniß als Geselle, Lehrling, Knabe u.  
befinden, werden unter Bezugnahme auf den §. 1 der Verordnung  
vom 13. April 1825 (Beilage zum 23sten Stück des Amtsblatts  
von 1825), das veränderte Verfahren bei den Gesetz-Aufhebungen  
betreffend, hiermit aufgefordert, sich in folgender Ordnung zur  
Eintragung in die Stammliste im Polizei-Büreau hier selbst von  
Mittwochtag 3—6 Uhr persönlich zu melden, und zwar:

- 1) am 1. April er. die 20-, 21-, 22- und 23jährigen,
- 2) am 2. April er. die 24-, 25-, 26- und 27jährigen,
- 3) am 3. April er. die 28-, 29-, 30- und 31jährigen,
- 4) am 4. April er. die 32-, 33-, 34- und 35jährigen, u.
- 5) am 6. April er. die 36-, 37-, 38- und 39jährigen.

Für die hier geborenen, jetzt aber nicht anwesenden Militair-  
pflichtigen müssen die Eltern, Vormünder und Verwandte er-  
scheinen. — Die Militairpflichtigen haben die in ihren Händen  
befindlichen Militairpapiere, sowie Pausungs- und Gestellungs-  
Schéine mit zur Stelle zu bringen.

Diesenigen, welche sich in dem bestimmten Termine nicht  
melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu ent-  
schuldigen vermögen, geben ihrer etwaigen Reclamationsgründe  
verlustig und werden, wenn sie zum Militairdienst tauglich be-  
funden werden sollten, vor allen anderen Militairpflichtigen  
zum Dienst eingestellt, dagegen werden die älteren Militair-  
pflichtigen, auf welche diese Maßregel ihres Alters oder sonstiger  
Verhältnisse wegen nicht mehr geltend gemacht werden kann, beige-  
unentschuldigten Ausbleiben mit 1 Thlr. Geldbuße, event. 24  
Stunden Gefängniß bestraft werden.

Nauen, den 18. März 1857.

Der Magistrat und die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

In hiesiger Stadtiorst sollen noch einige Sägen zum Schneiden  
der zum Schulhausbau erforderlichen Holzer u.c. aufgestellt werden.

Holzschnieder, welche hierbei beschäftigt sein wollen, können  
sich bei dem Vorsitzenden der städtischen Bau-Deputation, Herrn  
Matheschen Metzow hier selbst, sofort melden.

Nauen, den 20. März 1857.

Der Magistrat.

Zur Wahl neuer Mitglieder des Ausschusses der hiesigen  
gemeinsamen Gesellen-Unterstützungskasse, an Stelle derjenigen,  
deßen Wahlzeit abgelaufen ist, sowie derjenigen, welche inzwischen  
von hier abgegangen sind, und sodann zugleich zur Wahl eines  
neuen Ladenmeisters um Altagessen und deren Stellvertreter ist  
ein Termin auf Freitag den 27sten d. M., Nachmittag 2 Uhr, auf der Rathause hier selbst eingerichtet. An wei-  
chen hämmerliche jetzt hier in Arbeit befindlichen Geschäften mit dem